

KOI Sievers berichtete, Ziel des Förderprogramms sei es, das ehrenamtliche Engagement zu unterstützen (www.engagiert-in-nrw.de). Die Antragsprüfung, Mittelbewilligung, Auszahlung sowie die Prüfung der Verwendungsnachweise erfolge über die Kreise bzw. kreisfreien Städte. Dem Rhein-Sieg-Kreis seien aufgrund seiner Einwohnerstärke Mittel in Höhe von 69.000,- € (entspricht 69 Bewilligungen) zugeteilt worden. Das Programm sei erstmals im Jahr 2021 umgesetzt worden, es laufe zunächst bis Ende 2024.

Zwischenzeitlich seien alle Verwendungsnachweise zum Bewilligungszeitraum des ersten Förderjahres eingegangen und bis auf einen alle geprüft. Daraus ergebe sich folgendes Bild:

- Aufgrund des kurzen Antrags- und Durchführungszeitraums vom 01.10.2021 bis 31.12.2021 und hoher Corona-Auflagen sei die Anzahl der eingereichten Anträge gering gewesen.
- Von den insgesamt 25 Anträgen, seien 15 Anträge bewilligt und 8 Anträge abgelehnt worden, 2 Anträge seien zurückgenommen bzw. nicht nachgebessert worden.
- Von den 15 bewilligten Projekten seien 12 Projekte erfolgreich durchgeführt worden.

Inhaltlich kreisten die durchgeführten Maßnahmen häufig um Anlässe rund um Sankt Martin, den Advent und Weihnachten. Insbesondere seien Menschen erreicht worden, die in Pandemiezeiten stark unter der Isolation gelitten haben; Entsprechend des Schwerpunktthemas sei das Gemeinschafts- und Nachbarschaftsgefühl gestärkt worden.

Die Pandemie-bedingten Einschränkungen und Auflagen hätten Absagen und Planungsänderungen verursacht, die zusätzlichen Organisations- und Klärungsbedarf umfasst hätten.

Am 01.04.2022 habe die zweite Förderperiode begonnen. Unter dem Motto „Gemeinschaft gestalten – engagierte Nachbarschaft leben“ sei es erneut möglich, bis zum 01.11.2022 Anträge zu stellen. Begrüßt würden insbesondere auch Anträge, welche die Kriegsfolgen berücksichtigen und geflüchtete Personen in die Gemeinschaft und Nachbarschaft integrieren.

Dem Rhein-Sieg-Kreis stünden auch in diesem Jahr wieder 69.000,- € zur Verfügung. Bis heute seien 16 Anträge postalisch eingegangen. Bei einzelnen Anträgen müsse noch nachgebessert werden, um über eine Förderung entscheiden zu können.

Bei der Antragsreihenfolge solle zum einen das Windhund-Prinzip angewandt werden, wobei der Posteingang des digital gestellten Antrags maßgeblich sei. Ferner soll das zur Verfügung stehende Budget gleichmäßig auf die einzelnen Kommunen eines Kreises verteilt werden.

Die Verwaltung nutze derzeit einen Verteilschlüssel, um eine gerechte Aufteilung auf alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu erreichen. Sollten aus einzelnen Kommunen weniger Anträge gestellt werden, würden die Bewilligungen ab Sommer auf Kommunen mit einem höheren Bedarf verteilt.

Die Verwaltung werde in der kommenden Sitzung über die weitere Entwicklung berichten.